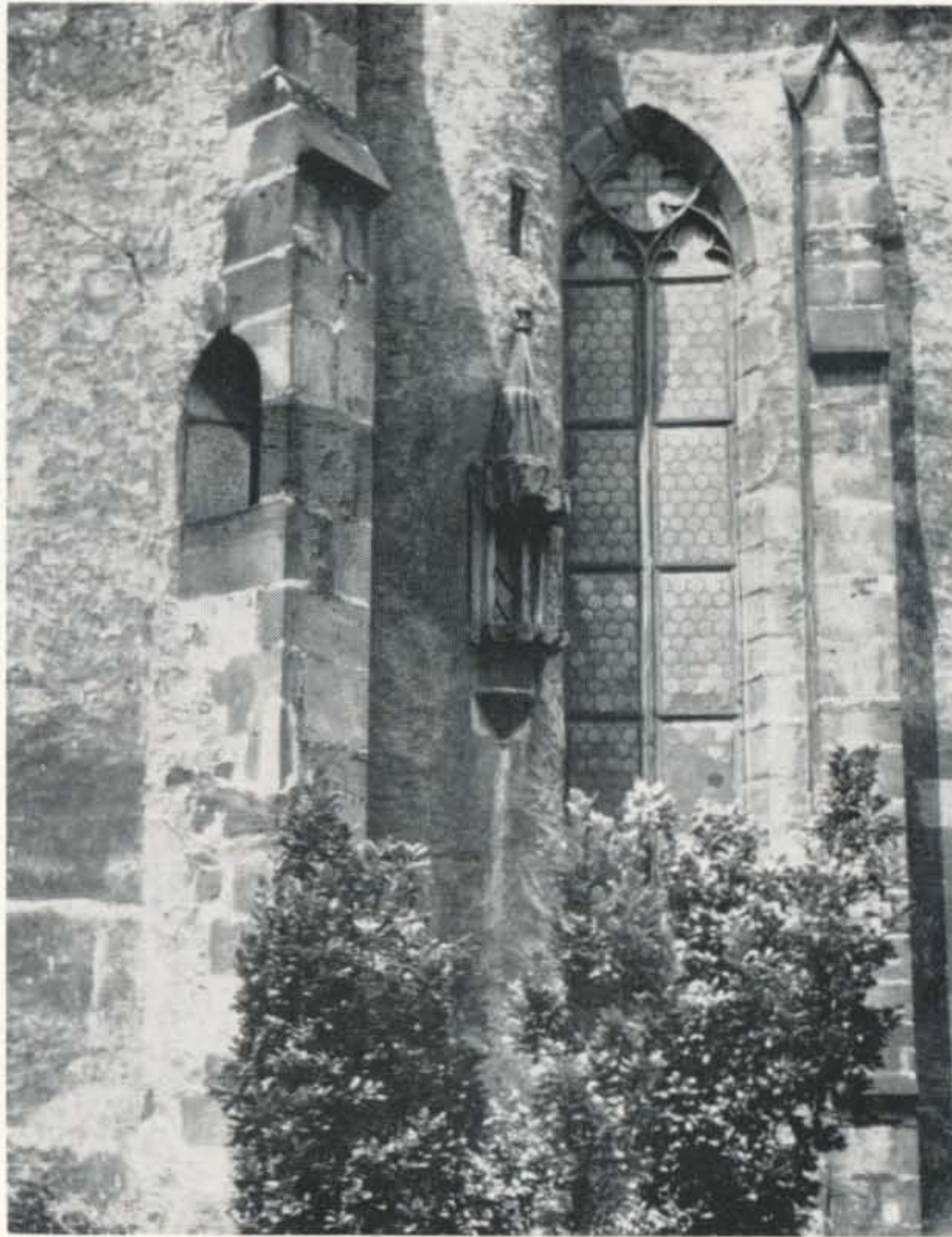




Netze (Kr. Waldeck). Aufn. 1953

(Fotos A. Höck)





Treysa (Kr. Ziegenhain). Übersicht und Teil. Aufnahme 1961



## KLEINE BEITRÄGE

### Zu mittelalterlichen Totenlaternen und Lichthäuschen in Hessen

Hier soll ein Hinweis auf einen alten Gegenstand gegeben werden, der in unserer Gegend nur in wenigen und größtenteils unscheinbaren Beispielen vorhanden ist. Leider ist er auch in deutschen Veröffentlichungen — soweit ich sehe — nur selten und kaum systematisch berücksichtigt worden; doch sei z. B. H. OTTES Handbuch als Ausnahme hervorgehoben<sup>1</sup>. Im 16-bändigen BROCKHAUS' Konservationslexikon von 1895 (XV, 922) ist unter dem Stichwort „Totenleuchten“ (oder Armseelenlichter, Lichtsäulen, Lichthäuschen) zu erfahren, daß es sich um „Säulen, Pfeiler oder sonstige Unterbauten mit einem laternenartigen Aufsätze zur Aufnahme eines Lichts“ handelt, „das zu Ehren der Verstorbenen und um die bösen Geister fern zu halten auf einem Kirchhofe angezündet ward und diesen erleuchtete“. Seit dem 16. Jahrhundert seien sie größtenteils zugrunde gegangen. Der Artikel „Totenleuchte“ im GRIMMSCHEN Wörterbuch (XI, 1, 1 [1935] Sp. 614) gibt noch weniger für unsern Gegenstand her; mit den Nebenbezeichnungen Lichtsäule, Lichthäuschen zeigt er, daß er auf Spätformen und verständlicherweise nur deutsche Ausprägungen eingestellt ist, wie der Abschnitt im alten Brockhaus. Hier wie in andern, auch regionalen Wörterbüchern zeigt sich, daß der Begriff kaum noch eine lebendige Bedeutung bei uns hat.

Kennt man französische Beispiele, manchmal großartige Werke, wie sie etwa in den Départements Deux-Sèvres, Charente, Dordogne, Vienne, also im Westen, in der Gegend des Charente-Flusses, noch in erstaunlicher Fülle zu finden sind, denkt man kaum noch an „Lichthäuschen“. M. VIOLLET-LE-DUC hat in seinem Wörterbuch<sup>2</sup> einen ausführlichen Bericht mit Zeichnungen darüber gegeben. Auch der GROSSE BROCKHAUS (XI [1957] 577) bringt nun unter Totenleuchte (lanterne des morts) die Bestimmung: „steinerner Aufbau, meist aus gebündelten Säulen“. Dabei denkt man unwillkürlich an die künstlerisch überzeugende und handwerklich gute Laterne bei F e n i o u x (Charente-Maritime), deren Bündelpfeiler von 11 Säulen mit Innentreppe und Pyramidenhelm aus dem 12. Jahrhundert stammt. Dann heißt es weiter, wohl im Anschluß an HULAS Buch<sup>3</sup>: „Die Totenleuchte, wohl im 11. Jahrhundert in Frankreich aufgekomen, begegnet in Deutschland seit dem 13. Jahrhundert und ist oft wie ein Tabernakel gebildet, das als Laterne diente“.

Im deutschsprachigen Gebiet hat Österreich<sup>3</sup> wohl die meisten Totenlaternen aufzuweisen. Ich erinnere an die sehr schöne, schon im alten Brockhaus erwähnte von Klosterneuburg (Nieder-Österreich) mit 9 m Höhe aus 1381; weiter an die massivere von

<sup>1</sup> H. Otte: Handbuch der kirchlichen Kunst-Archäologie, 5. Aufl. bearb. von E. Wernicke, I (Leipzig 1883) 387–390.

<sup>2</sup> M. Viollet-le-Duc: Dictionnaire raisonné de l'architecture française, VI (Paris 1853) 154 bis 161. Darin auch gute Zeichnungen der Totenlaternen in Celfrouin / Charente, Ciron / Indre und Antigny / Vienne.

<sup>3</sup> F. Hula: Die Totenleuchten und Bildstöcke Österreichs (Wien 1948).



R a d s t a d t (Salzburg) aus 1513, als sog. Schusterturm zwischen den gedrängten Grabreihen stehend und wie die romanischen Laternen Frankreichs mit Aufgang im Innern ausgestattet.

Aus dem übrigen Deutschland habe ich in Erinnerung z. B. eine freistehende Totenlaterne nordwestlich der alten Kirche von L a u f e n an der Salzach, die tabernakelartige Leuchte am Südturm der Stadtkirche von R o t h e n b u r g o. T., die einfache Steinlaterne in der Mauer der kleinen alten Kirche im unterhalb gelegenen Dorfe D e t w a n g<sup>4</sup> und die zierliche, der Wand vorgelegte Totenleuchte im Kreuzgang des Domes zu T r i e r. J A H N weist in seinem kleinen Wörterbuch<sup>5</sup>, wie viele vor ihm, z. B. schon O T T E, auf die Totenleuchte von 1268 auf dem Friedhof des ehem. Klosters P f o r t a als ältestes deutsches Beispiel hin.

Und wie steht es in Hessen? Da ist mir als wohl überzeugendstes Denkmal der Lichtpfeiler außen an der Nikolai-kapelle der Kirche des ehem. Klosters N e t z e (Kr. Waldeck) bekannt, das wie Pforta dem Zisterzienserorden angehörte. Die Kapelle war von 1270 bis 1677 die Familienbegräbnisstätte der Grafen von Waldeck<sup>6</sup>. In der Nähe des Südost-Pfeilers der Grabkapelle ist über einer rechteckigen Basis ein schmaleres Säulchen aus halbem Achteck der Mauer

vorgelegt; über einer Kehle springt eine Platte vor, über dem Lichtpförtchen setzt die mit Wimpergen verzierte Überdachung an, die in eine kräftige Fiale mit Kreuzblume ausläuft; die nach innen geöffnete Nische ist (jetzt?) durch ein Eisengitter abgeschlossen, während die zwei mittleren Steinpföstchen des eigentlichen Lichthäuschens entfernt sind<sup>7</sup>. Vielleicht gehört das sandsteinernerne Werk der Zeit um 1300 an.

In F u l d a ist über dem Portal des später angefügten südlichen Querbaus der ehrwürdigen Michaelskirche eine gotische Totenleuchte unter dem Giebelansatz vor der Mauer angebracht<sup>8</sup>. Sie hat eine recht hohe Spitzdachbekrönung mit Kreuzblume, zwischen der weit vorspringenden Konsole und der Bekrönung stehen noch fünf Steinpfeilerchen an den Ecken. Das bis jetzt nicht näher behandelte Lichtgehäuse<sup>9</sup> ist zweifellos gotisch, die merkwürdige Datierung auf 1139 bei H. O T T E (I, 389) ist leider nicht näher begründet<sup>10</sup>. Vielleicht ist die Anbringung im Zusammenhang mit der Einführung des seit dem 10. Jahrhundert in Cluny begangenen Allerseelentages in Fulda (1397) zu sehen; die Pflege des Totengedächtnisses wurde hier besonders hochgehalten, worauf auch ein Gemälde des seelengeleitenden Erzengels Michael hinweist<sup>11</sup>.

Zierlicher ist die Totenleuchte an der

<sup>4</sup> Wie der Küster sagte, wird sie seit einigen Jahren wieder benutzt, wenn ein Toter in dem der Kirche angebauten Raum aufgebahrt ist.

<sup>5</sup> J. J a h n : Wörterbuch der Kunst (Stuttgart 1940) 560.

<sup>6</sup> Handbuch der historischen Stätten Deutschlands. IV. Bd. Hessen hg. von G. W. S a n t e (Stuttgart 1960) 312 f.

<sup>7</sup> Vgl. jetzt: BKD, Kreis der Eder (Korbach 1960) 243; aber ohne Datierung und Maße. D e h i o - G a l l erwähnt die Totenleuchte nicht! Bis zur Spitze ist die Leuchte etwa 3,5 m hoch; die lichte Weite des Lichtgehäuses beträgt ca. 30 × 70 cm.

<sup>8</sup> Bei D e h i o - G a l l nicht genannt, wohl aber → Führer durch Fulda und Umgebung (1950) 57.

<sup>9</sup> Bei L. P r a l l e : Die Michaelskirche zu Fulda (1958) 10 heißt es nur: „Aus gotischer Zeit ist eine Totenleuchte angebracht, in die jeweils, wenn eine Leiche in der Kirche aufgebahrt war, ein Licht eingefügt wurde“.

<sup>10</sup> Wahrscheinlich geht sie zurück auf die Bearbeitung der Michaelskirche durch H. v. D e h n - R o t - f e l s e r u. L. H o f f m a n n → Mittelalterliche Baudenkmäler in Kurhessen, hg. von dem Verein für Geschichte und Landeskunde, I (Cassel 1866), wo es S. 7 heißt, die Laterne an der Vorhalle diene zum „Denkzeichen“ an eine Schenkung von 1139 zur Beleuchtung der Krypta.

<sup>11</sup> P r a l l e 7, 10, 14, Abb. S. 28.



Kirche des ehem. Dominikanerklosters in Treysa, die von DEHIO-GALL (S. 143) auf die 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts datiert wird, wie übrigens schon von OTTE (I, 389). Sie ist außen am runden Treppenturm der jetzigen Pfarrkirche angebracht, so daß sie gut auf den Klosterfriedhof leuchten konnte, der auf der Ostseite lag; wohl ihres Lichtes wegen ist auch der benachbarte Eckpfeiler des Langhauses in seinem Ober- teil durchbrochen. Diese Totenleuchte scheint als einzige hessische schon früh bekannt gewesen zu sein; W. LOTZ<sup>12</sup> schreibt 1870 u. a.: „Ein großer Kragstein von einfachen Formen und schönen Verhältnissen bildet die Sohlbank einer schmalen fensterartigen Öffnung und ist an den Ecken oben mit kleinen Kragsteinen besetzt, welche die Sockel sehr schmaler, an der Stirn mit zwei feinen Gesimsen versehener Strebepfeiler bilden. Diese... waren durch Spitzbogen mit Nasen verbunden und unterstützten einen großen Baldachin, welcher mit schlanken geradlinigen Wimpergen und kleinen, die Streben bekrönenden, schon mit Eselsrücken versehenen Fialen geschmückt ist. Die Krönung des Ganzen bildet ein schlanker Helm mit etwas konkav eingebogenem Vertikalprofil, kantigen Rippen an den Ecken und einer Kreuzblume auf der Spitze“. Da nur die beiden seitlichen Pfeilerchen noch vorhanden sind, kann man leicht in die innere Wölbung des Baldachins hineinschauen und auch dort die feine Meißelarbeit erkennen. Das Lichtgehäuse, über das keine mündlichen Überlieferungen vorhanden sind, erhielt seine Lampe von der Treppe aus. Der Unterteil des Turmes hatte in alter Zeit als Beinhaus gedient, wie sich beim Ein-

bau der Heizung 1959 feststellen ließ<sup>13</sup>. Ob das Licht „allnächtlich zu Ehren der hier ruhenden Gläubigen“ gebrannt hat<sup>14</sup>, oder nur jeweils in den Nächten bis zur Beerdigung, läßt sich ohne urkundliche Belege wohl nicht entscheiden.

Auch der Dom zu Frankfurt a. M., die ehemalige Stiftskirche St. Bartholomäus, hat an der nördlich vom ersten Chorjoch gelegenen Marienkappelle noch eine gotische Totenleuchte<sup>15</sup>. Sie ragt bugförmig aus der Mauer heraus und könnte an ein Tabernakel erinnern. An der dreieckigen Konsole der Leuchte sind zwei verschiedene Wappen schrägliegend angebracht, je eins an der Vorder- und Rückseite. Die lichte Weite des von gotischen Bögen und Zinnenkronen abgeschlossenen Lichtgehäuses beträgt von der Wand zum Eckpfeilerchen jeweils etwa 25 × 90 cm. Im Baldachinteil ist eine kaminartige Öffnung deutlich erkennbar, die Schwärzung rührt vom abziehenden Rauch her. Ob die Leuchte mit dem Maria-Schlaf-Altar in Zusammenhang steht, der 1434 von Ulrich von Werstatt gestiftet ist und in „großer Ausdruckskraft und zugleich Zartheit“ den Tod der Gottesmutter darstellt? Leider finden sich beim Stifterbild an der Seite des Altars keine Wappen, die einen Vergleich zuließen. Und war sie, im Innenraum angebracht, als Leuchte für einen einzelnen bestimmt (s. u.) oder barg sie das Licht für die Gemeinschaft der Toten? Heute steht im eisernen Halter wieder eine dicke Wachskerze, aber anscheinend nicht zum Gebrauch in Totenmessen; immerhin entsteht so ein echter Eindruck.

Wetzlar hat mit einer Doppel- leuchte<sup>16</sup> ein besonders interessantes Beispiel vom Ende des Mittelalters —

<sup>12</sup> H. v. Dehn-Rotfeller und W. Lotz: Die Baudenkmäler im Regierungsbezirk Cassel (Cassel 1870) 281. G. Gansauge: Die Stadtkirche in Treysa... → Heimat-Schollen 10 (1930) 97 bis 100 schreibt S. 99 nur: Reizvoll ist auch die den runden Treppenturm... zierende „Totenleuchte“.

<sup>13</sup> Die Gebeine im runden Turm wurden damals ausgeräumt.

<sup>14</sup> W. Reinert: Treysa im Wandel der Zeiten → Treysa 1249-1949, Denkschrift zur 700-Jahrfeier der Stadt Treysa (1949) 1-64, hier S. 50.

<sup>15</sup> Dehio-Gall: Südliches Hessen (1950) 9.

<sup>16</sup> Dehio-Gall: Nördliches Hessen (1950) 252. A. Schoenwerk: Geschichtliche Heimatkunde



man kann sich erinnert fühlen an ein älteres gemauertes Heiligenhäuschen mit zwei Totenleuchten bei Oberwinter (Kr. Ahrweiler); im Hessischen scheint sie keine Parellele zu haben. An der Westseite der dem Dom benachbarten Michaeliskapelle, wo bis 1756 der allgemeine Friedhof lag, befinden sich in einer Rundbogennische links und rechts neben einer großen Kreuzigungsgruppe Totenleuchten, die wie Schränkchen in die Mauer eingelassen und mit Gittern verschlossen sind. Die Anlage ist mit der Jahreszahl 1509 datiert, auch das ist selten. Im Nekrolog und in Urkunden ist nichts darüber zu finden. Das eine Wappen, mit zwei Rosen und zwei Lilien, weist auf den Kanonikus und Kustos Georg Scholer hin, das andere dürfte auf den Scholaster Friedrich von Babenhausen zu beziehen sein, dessen Bruder Bürgermeister war. In der Stadt werden die Leuchten Lichterschrein genannt; während sie lange Zeit nicht benutzt waren, werden sie in den letzten Jahren am Allerseelentag wieder beleuchtet. Als Beispiel früherer Verwendung von Totenlichtern darf hier ein Bericht aus dem Nekrolog von 1474 angeschlossen werden: Die Witwe eines Schöffen, „*honestā matrona Gela*“, ließ sich begraben in der Nähe eines Bildes der Dornenkrönung Christi, das sie selber hatte malen lassen, und hatte dort in einer Lampe ein ewiges Licht über ihrer Ruhestätte<sup>17</sup>.

Im Städtchen Volkmarzen (Kr. Wolfhagen) ist an dem Beinhaus am Westturm der Pfarrkirche eine Nische für die Totenleuchte mit Gitter aus der

Renaissancezeit eingelassen<sup>18</sup>; über dem Kerner liegt die Marienkapelle von 1504, im Volksmund „Schwarze Mutter Gottes“ genannt. Als Totenlaterne ist die Nische nicht mehr bekannt, wohl aber brennen die Leute dort Kerzen ab, wenn jemand in der Familie ernstlich erkrankt ist. Für die früheren Verhältnisse ist zu bedenken, daß dort der Friedhof um die Kirche lag, bis er um 1780 einen anderen Platz gefunden hat.

Gegenüber dem südhessischen Hirschhorn am Neckar liegt auf einer Halbinsel in einem Friedhof die kleine Kirche von Ersheim. Dort steht zwischen den Gräbern der sog. Elendstein, ein über 4 m hoher Pfeiler mit tabernakelartigem Aufbau für das Licht. Diese Totenleuchte darf hier vielleicht wegen ihrer Bedeutung noch erwähnt werden, auch weil ihre Stiftung durch einen Domherrn für das Jahr 1412 überliefert ist. Sie dürfte die einzige freistehende Laterne in unserem Umkreis sein und läßt sich in ihrer Ausführung mit mancher österreichischen vergleichen; noch heute, oder heute wieder, wird sie für die Nacht erleuchtet<sup>19</sup>. Im Gebiet des Odenwaldes gibt es sonst keine Totenlaterne.

Ob die spitzbogigen Nischen an den Chören der Walpurgiskirche in Alsfeld und der Stadtkirche in Neukirchen (Kr. Ziegenhain) als Lichtgehäuse zu betrachten sind, bleibt vorerst fraglich. Die ähnlich geformten Nischen am Ostteil der Pfarrkirche zu Neustadt (Kr. Marburg) und an der Westseite der alten Marienkirche in

von Stadt und Kreis Wetzlar (1954) gibt keine Auskunft über die Totenleuchte; doch erwähnt er S. 196, daß die Frömmigkeitsbekundungen um 1500 in Wetzlar einen Höhepunkt erreichten. Vgl. E. Döring-Hirsch: Tod und Jenseits im Spätmittelalter (Berlin 1927) 27, auch 41.

<sup>17</sup> F. Luckhard: Das Wetzlarer Necrologium vom Jahre 1389 (1925) 78.

<sup>18</sup> Dehio-Gall: Nördliches Hessen (1950) 44.

<sup>19</sup> W. Geiger: Totenbrauch im Odenwald (Frankfurt 1960) 58. E. Winkelmann: Das Pfarrhaus in Hirschhorn → Wilhelm Diehl. Ein Gedenkbuch zum 80. Geburtstag des Prälaten von H. von der Au (Darmstadt 1951) 5–28 erwähnt bei der Schilderung der Begräbnisse (S. 24 f.) die Lichtsäule nicht.



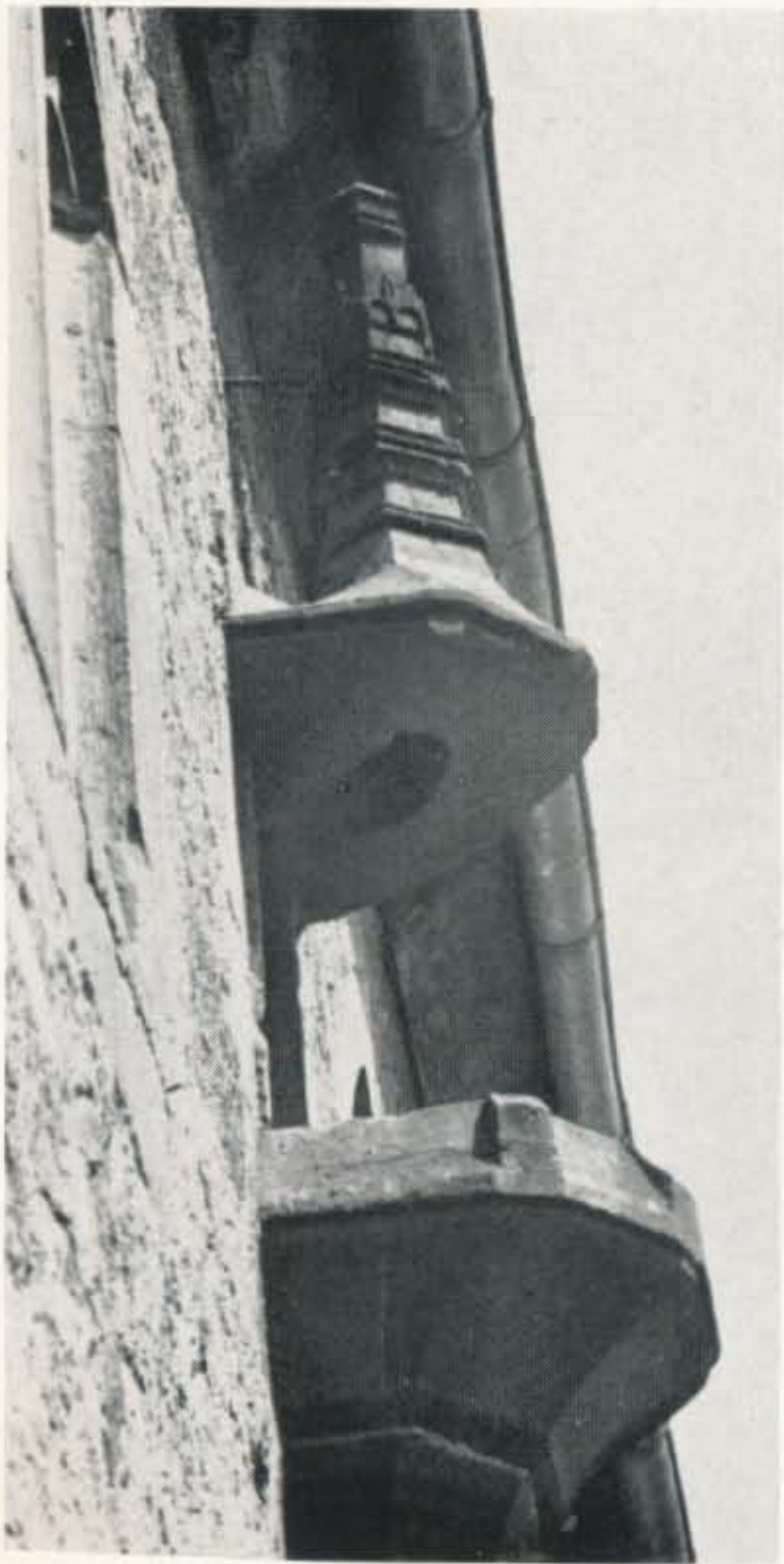


Wetzlar. Datierung 1509. Aufnahme 1961



Frankenberg. Übersicht. Aufnahme 1953





Frankenberg. Teil. Aufn. 1961



Fulda. Aufn. 1961



Niederurff (Kr. Fritzlar-Homberg). Aufn. 1953



Marburg befinden sich jedenfalls in der Nähe alter Grabsteine.

Andererseits bestehen kaum Bedenken gegen die Mitteilung bei DEHIO-GALL<sup>20</sup>, neben dem Nordeingang der Kirche in Niederurff befinde sich eine Totenleuchte. Während am Turm ein Wandtabernakel mit Wimberg und Blendmaßwerk wohl nachträglich eingesetzt ist, könnte die Mauernische als Lichtgehäuse gedient haben, obwohl in dem vorkragenden Steindächelchen keine Abzugsöffnung ist. Doch weisen die beiden Kragsteine mit den grob gearbeiteten Skulpturen eines Betenden und eines Bischofs(?) auf etwas Besonderes hin; und die Dübellöcher jeweils darunter dürften etwa einer Haltevorrichtung, vielleicht auch einem Verschluss gedient haben. Der Datierung um 1500 bei DEHIO muß man sich wohl nicht unbedingt anschließen.

Abzulehnen ist aber DEHIOS<sup>21</sup> Bestimmung einer Steinmetzarbeit am ehem. Zisterzienserinnenkloster St. Georgenberg in Frankenberg/Eder als einer „Figurenkonsole mit Baldachin“. Über einer Durchfahrt des Innenhofes aus dem 14. Jahrhundert diene die Konsole mit der Nische wohl eher der Aufnahme eines Lichtes, zumal der Baldachin einen schornsteinartigen Durchbruch aufweist (vgl. Frankfurt); im übrigen müßte die Konsole eine kleine Plastik getragen haben, zu der ein so hoher Baldachin kaum gepaßt hätte. In welchem zeitlichen Verhältnis steht das Werkchen zu dem darunterliegenden Torbogen, dessen Scheitelsteine oben in der Waagerechten einander angeglichen sind? Sollten wir hier das

Gehäuse vor uns haben für das ewige Licht, das die 1523 verstorbene Witwe Katharina von Hatzfeld zu ihres Mannes Seelenheil auf den Klosterkirchhof gestiftet hat?<sup>22</sup> Leider findet sich keine Jahreszahl, auch kein Wappen; der feine Lilienfries am Oberteil der Totenleuchte ist wohl nur auf Maria als Patronin zu deuten.

In einer schriftlichen Überlieferung ist das Vorhandensein einer freistehenden Laterne aus Stein in der Nähe des Beinhauses für die Stadt Frankenberg bezeugt. GERSTENBERG berichtet von einem gewaltigen Sturm im Oktober 1434, dabei heißt es: „Auch warff er die steynen lughtin umbe vor dem beynhuse“ auf dem Kirchhof<sup>23</sup>. Vielleicht handelte es sich auch hier um einen Pfeiler mit Lichttabernakel darüber (ähnlich wie in Ersheim). Vor dem Kerker las man seit einer Stiftung von 1488 sonn- und feiertags das „De profundis“, der Ort spielte also im religiösen Brauchtum des ganzen Jahrhunderts eine wichtige Rolle<sup>24</sup>.

Auch Marburg hatte zwei Totenleuchten, wie aus einer Urkunde<sup>25</sup> von 1320 zu ersehen ist, und zwar an der Südseite der Elisabethkirche sowie auf dem Friedhof der nahen Michaeliskapelle. Der Deutsche Orden versprach in dem genannten Jahr, einen der Emecha Raustein zu zahlenden Zins nach deren Willen zur Unterhaltung dieser Lampen zu verwenden; doch ist da nichts über deren Form zu erfahren. Es wird u. a. in genügender Deutlichkeit gesagt: „quod nos... duas lampades nocturno tempore ardentes, scilicet unam in cymiterio fratrum nostro-

20 Dehio-Gall: Nördliches Hessen (1950) 117.

21 Dehio-Gall: Nördliches Hessen (1950) 134.

22 A. Heldmann: Das Kloster Georgenberg... → ZHG 33 (1898) 409–450, hier S. 420, vgl. 436. Im Inventar von 1527 (StAM) habe ich weder einen Hinweis auf die Urkunde noch auf die Leuchte selber gefunden. Auch bei F. Rosenfeld: Frankenberg im Mittelalter (o. J.) ist dazu nichts mitgeteilt.

23 H. Diemar: Die Chroniken des Wigand Gerstenberg von Frankenberg (Marburg 1909) 449.

24 H. Diemar: 468.

25 A. W y s s : Urkundenbuch der Deutschordens-Ballei Hessen, 2 (Leipzig 1884) 290.



*rum extra monasterium, reliquam in cimiterio sancti Michaelis juxta ossa mortuorum... teneamus*". Wichtig ist dabei die enge Beziehung zum Totenkult sowie das allnächtliche Brennen der Lampen, von denen sich bis jetzt anscheinend noch keine Spur gefunden hat.

Für Fritzlär wird in einer Urkunde über die Münstermühle aus dem Jahre 1471 eine auf dem Peterkirchhof stehende Leuchte bezeugt<sup>26</sup>; zu der Zeit wurde sie von Meister Wilhelm von Colcke versehen. Die Vermutung, daß die sechseckige Säule mit Basis und interessantem Kapitell (Gesamthöhe etwa 115 cm), auf der heute der Schmerzensmann im Domkreuzgang steht, ihr Unterteil gewesen sein könnte, wird bei einem Blick in das zuständige Verzeichnis der Bau- und Kunstdenkmäler zur Gewißheit<sup>27</sup>. Danach stand schon 1909 das Steinbild von „Christus im Elend“ auf diesem „nicht dazu passenden Postament“, allerdings noch im Grashof; die Säule wird als Fuß einer von dem Dekan Nikolaus von der Krae d. J. gestifteten Totenleuchte bezeichnet. In der Stiftungsurkunde von 1428 heißt es u. a., daß der Inhaber des Martinsaltares die Pflicht habe, die neu errichtete Laterne auf dem Friedhof (an der Nordseite des Domes) zu betreuen, die Lampe mit Öl zu versorgen und Nacht für Nacht in Tätigkeit zu erhalten, und zwar von

Sonnenuntergang bis nach Sonnenaufgang<sup>28</sup>. Nachdem 1730 die Begräbnisse auf dem alten Friedhof aufgehört hatten, dürfte die Säule — gleich als Postament? — in den Grashof gerettet worden sein.

BICKELL erwähnt 1901 Reste einer Totenleuchte in Gelnhausen<sup>29</sup>. Bis 1877 befand sich auf dem Tabernakel der Marienkirche das Gehäuse einer solchen Leuchte; als nicht zugehörig wurde es dann entfernt und in der Prozessionskapelle aufbewahrt. Die Formen des Lichtgehäuses ließen das 15. Jhd. als Entstehungszeit vermuten; urkundliche Nachrichten über die Stiftung der Totenlaterne fehlen wohl auch heute noch. Wahrscheinlich stammte das schöne Stück von der 1822 abgebrochenen Michaelskapelle, die im Erdgeschoß das Beinhaus enthielt. Ob ein sechsseitiges Fragment in der ausgebesserten Stadtmauer, an der Westgrenze des Ordenshofes, von einer — oder gar derselben — Totenleuchte herrührte?<sup>30</sup>

Über das Licht im Totenbrauch ist viel geschrieben worden, von theologischer wie von archäologischer, von ethnologischer und von volkskundlicher Seite<sup>31</sup>. Da im Zusammenhang mit unsern Totenlaternen zu wenig genaue Berichte über das damit verbundene Brauchtum und die Gedanken vorliegen, die von auslösender Kraft waren, da

<sup>26</sup> K. E. D e m a n d t: Quellen zur Rechtsgeschichte der Stadt Fritzlär im Mittelalter (Marburg 1939) Nr. 546. D e h i o erwähnt den Schmerzensmann und die Säule nicht.

<sup>27</sup> C. A. v. D r a c h: Kreis Fritzlär. Text (Marburg 1909) 58 f. (= BKD im Regierungsbezirk Cassel II). Bild: Tafel 86.

<sup>28</sup> v. D r a c h 59, A. 1; im Text heißt es u. a.: „... et ipsam lampadem singulis noctibus in ardore et splendore sine intermissione absque ullo defectu tenere...“

<sup>29</sup> L. B i c k e l l: Kreis Gelnhausen. Text (Marburg 1901) 52, 83 (= BKD im Regierungsbezirk Cassel I). Bei D e h i o kein Hinweis.

<sup>30</sup> L. B i c k e l l: 96.

<sup>31</sup> Hier nur einige Hinweise: H. F r e u d e n t h a l: Das Feuer im deutschen Glauben und Brauch (Berlin u. Leipzig 1931); H. R e i n h a r d t: Von Minaretten, Säulenheiligen und Totenleuchten → Schweiz. Archiv f. Volkskunde 39 (Basel 1941/42) 40–63; Tod und Begräbnis. Berichte. Hessische Abteilung im Institut für Volkskunde der Universität Frankfurt 1956); L. S c h m i d t: Lebendiges Licht im Volksbrauch und Volksglauben Mitteleuropas → Studium Generale 13 (1960) 606–628; zum folgenden vgl. S. 609, 621, f. — Art. „Licht“ → Großer Herder V (Freiburg 1954) Sp. 1277–1290 m. 21 Abb.



auch nicht deutlich genug zu sehen ist, wie weit und ob diese Totenlichter kirchlicherseits angeregt wurden oder ob sie vorwiegend in den Kreis des volksfrommen Brauchtums gehörten, sollen hier nur einige knappe Bemerkungen folgen. Das Licht als Trostspender und als Sinnbild des Lebens selber hat, wie vorher, auch im Christentum seine wichtige Rolle weitergespielt; auch dem heutigen Menschen noch vermag das Licht bei feierlichen und bei traurigen Anlässen viel zu sagen. Vor 80 Jahren berichtete KOLBE aus unserer Gegend, daß überall nachts bei den Leichen ein Licht brannte, das man aber nicht ausblies, sondern verlöschen ließ, um dem Toten das Lebenslicht nicht auszublases; dabei wurden auch schon die „sog. Totenleuchten“ erwähnt, die „ehedem“ auf den Totenhöfen angezündet wurden<sup>32</sup>. Bei vielen Völkern und in verschiedenen Zeiten galt, was K. RANKE<sup>33</sup> in dem Satze formuliert hat, daß das Totenlicht „in Wirklichkeit ein Lebenslicht, die in Form eines Lichtes manifestierte Lebenskraft“ ist. Die Kirche hat nach anfänglicher Ablehnung in der Frühzeit den Lichterbrauch auch bei den Grabsitten übernommen. Nach biblischem Vorbild hat das Licht als Gleichnis Christi, der sich selbst das Licht der Welt genannt hat (Joh. 8, 12), in ihrem Denken wie in ihrer Sprache durchaus

eine Rolle gespielt. So heißt es etwa in einem frühmittelalterlichen Hymnus von Jesus: „... *Aeterna lux credentium, / Christe, redemptor omnium...*“<sup>34</sup>. Und Christus muß doch gemeint sein, wenn mit der Segensformel dem Toten gewünscht wird, daß er im Frieden ruhe und das ewige Licht ihm leuchte. Daraus wird man denken, wenn man den religiösen Bezug des Lichtes in den Lampen auf den christlichen Friedhöfen erkennen will. Damit wird nicht ausgeschlossen, daß manchem auch andere, allgemein menschliche Gedanken hierbei lieb oder sogar wichtiger waren.

Über den Ursprung der steinernen Totenlaternen und damit auch der Lichtkonsolen und -nischen sollte man wohl französische Literatur befragen. RENÉ CROZET, Poitiers, hat 1943 die Probleme erneut behandelt<sup>35</sup>. Er weist, wie andere schon vor ihm, auf Äußerungen des Abtes Petrus Venerabilis von Cluny (1122–56) hin, daß auf der Mitte des Friedhofes eine Steinlaterne stehe, die aus Ehrfurcht vor den Toten jede Nacht brenne<sup>36</sup>. Weiter erwähnt er einen Text von 1187, nach dem solche Lampen die Menschen an die Unsterblichkeit der Seele erinnern. Wichtig ist andererseits seine Nachricht, daß bis jetzt kein Text gefunden ist, in dem eine Messe an einer solchen Totenlaterne erwähnt wurde; das muß man erwägen, wenn man

32 W. Kolbe: Hessische Volks-Sitten und Gebräuche im Lichte der heidnischen Vorzeit 2 (Marsburg 1888) 77, vgl. 78. Nach W. Lentz brannte vor einem halben Jahrhundert im Lumdatal bei der Leiche nachts meist noch ein Totenlicht, früher übrigens auch am Tage; wie alte Leute äußerten, sollte der Tote dadurch sehen können. Hess. Blätter f. Vlk. 6 (1907) 101.

33 K. Ranke: Indogermanische Totenverehrung. Bd. 1 (= FFC, Bd. 140; Helsinki 1951) 254, auch 248–250. Wolfram von Eschenbach sagt in seiner Willehalm-Dichtung (416, 14 f.): „... bi liechter sunnen da verlasch / manegem Sarrazin sin licht.“

34 K. Langosch: Hymnen und Vagantenlieder. Lateinische Lyrik des Mittelalters mit deutschen Versen (Darmstadt 1954) 28. Vgl. aaO. 8, 12 von Aurelius Ambrosius († 397): „... *Tu [= Jesu] lux refulge sensibus, / Mentisque somnum discute*“; „... *Splendor paternae gloriae / De luce lucem proferens*“. Vgl. Joh. 1, 4, 9; 3, 19; 12, 35, 46, auch Joh. 12, 36.

35 R. Crozet: Les Lanternes des Morts → Bulletins de la Société des Antiquaires de l'Ouest, tome 13 = 1942–45 (Poitiers 1947) 115–144; Karte S. 144; hier S. 118 f., 122.

36 „*Obtinet medium cimeterii locum structura quaedam lapidea, habens in summitate sua quantitatem unius lampadis capacem, quae ob reverentiam fidelium ibi quiescentium totis noctibus fulgure suo locum illum sacratum illustrat. Sunt et gradus, per quos illuc ascenditur...*“ Bei L. Ruland: Die Geschichte der kirchlichen Leichenfeier (Regensburg 1901) werden Totenlaternen nicht erwähnt.



nach der Einordnung in bestimmte Schichten der Frömmigkeitsübung fragt. Und LÉO FAYOLLE faßt thesenartig zusammen<sup>37</sup>: Totenlaternen sind die Krönung mittelalterlicher Totenehrung; ihre Bestimmung ist unbestreitbar durch Petrus Venerabilis bezeugt; sehr wahrscheinlich ist die Ausbreitung dieses Brauches von Cluny aus seit dem 11. Jahrhundert erfolgt. Doch macht CROZET hier wohl mit Recht Bedenken geltend.

Die Beachtung und genauere Betrachtung

auch nur der wenigen einheimischen Totenleuchten führt in wichtige Zusammenhänge über manche Grenzen hinweg, selbst wenn ihre künstlerische Bedeutung sich nicht mit der der meisten französischen Laternen messen kann. Die Erforschung der Vermittlungs- und Übernahmeprozesse erfordert freilich die Zusammenarbeit von Kunst-, Geistes- und Frömmigkeitsgeschichte; auch Landes- und Volkskundler können Beiträge liefern und Aufschlüsse erwarten<sup>38</sup>. Alfred Höck

## Die beiden Gießener Scheibenkreuze

### Ein Beitrag zur Frage früher Grabsteinformen

Der Trachtengrabstein, die für den Raum um Marburg charakteristische kleinbürgerlich-bäuerliche Grabsteinform, ist durch KARL RUMPF'S<sup>1</sup> Arbeiten eingehend dargestellt worden. Zwar beschreibt er auch zwei Kreuzsteine aus Rauisch-Holzhausen und aus Stausebach (beide Kreis Marburg), doch auf die Entwicklung des Trachtengrabsteins aus dem Kreuzstein wurde erst kürzlich hingewiesen<sup>2</sup>. Eine erneute Durchsicht des Materials und die Auffindung weiterer Stücke erhärten die in dem genannten Beitrag dargelegte Auffassung. Deshalb erscheint eine nochmalige Behandlung dieser Frage in erweitertem Rahmen notwendig.

Die Funktion der dem Mittelalter ent-

stammenden Kreuzsteine, Stein-, Scheiben- und Radkreuze ist trotz einer großen Zahl vorzüglicher Veröffentlichungen auch heute noch weitgehend unsicher. Eine wesentliche Ausnahme im Raum um Marburg stellt die Ebsdorfer Platte dar, die man heute — dank WERNER MEYER-BARKHAUSEN<sup>3</sup> — als Grabstein ansprechen darf. Dem Kreuzstein in der Art der Ebsdorfer Platte — einer aus dem mediterranen Raum stammenden Form — steht in Mittel- und Nordeuropa das Scheiben- und Radkreuz gegenüber, wobei es in vielen Fällen schwierig ist, die beiden letztgenannten Formen gegeneinander streng abzugrenzen. GOTTFRIED GANSSAUGE<sup>4</sup> setzt sich am Beispiel der Caldener Steine im wesentlichen mit

37 L. F a y o l l e : Origine et Destination des Lanternes des Morts → Bulletins . . . (A. 35) 145–155, hier S. 155.

38 Gern danke ich einigen Damen und Herren für freundlichst erteilte Auskunft. Hinweise auf fehlende Totenleuchten im hessischen Gebiete würden mich freuen.

1 K. R u m p f : Bäuerliche Grabmalkunst in Oberhessen, I. Trachtengrabsteine → Hessenland 47 (1936) 138–143; II. Totenkronen — Tugendkronen → Hessenland 48 (1937) 165–173; III. Die Sinnbilder → Hessenland 48 (1937) 268–278; K. R u m p f : Deutsche Volkskunst — Hessen (Marburg 1951) 98.

2 F. K. A z z o l a : Bäuerliche Grabsteine in Oberhessen → Heimat im Bild, Beil. z. Gießener Anzeiger vom 15. 1. 1961.

3 W. M e y e r - B a r k h a u s e n : Die Ebsdorfer Kreuzplatte, Rest einer Pfarrkirche um das Jahr 1000 → ZHG 63 (1952) 27–36. W. M e y e r - B a r k h a u s e n : Die Schmuckplatte an der Ebsdorfer Kirche → „Hessische Kunst in Geschichte und Gegenwart“ (Marburg 1950) 9 ff.

4 G. G a n ß a u g e : Steinkiste und Malstein in Calden → Hessische Heimat NF 6 (1956/57) H. 3, 18–20.